

REISEANMELDUNG

SÜDAFRIKA

Studienreise
der Meisterinnen und Meister Niederbayerns
vom 18.02. bis 29.02.2012

Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt einsenden an den Reiseveranstalter:

gintatour
Ges. für internat. Touristik GmbH
Türlensteg 18 73525 Schwäbisch Gmünd Tel.: 07171-604 52 59

Person 1

Name

Vorname

Geb. Datum

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

Reisepass-Nr.

gültig bis

Person 2

Name

Vorname

Geb. Datum

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

Reisepass-Nr.

gültig bis

Ich/wir möchten an der von Ihnen vermittelten Reise teilnehmen und bitten um feste Reservierung und Bestätigung (bitte ankreuzen):

- | | | |
|---|------------|------------------|
| <input type="checkbox"/> Doppelzimmer | pro Person | € 2.680,- |
| <input type="checkbox"/> Einzelzimmer | pro Person | € 3.030,- |
| <input type="checkbox"/> Reiserücktrittskostenversicherung | pro Person | € 35,- |

Mit Ihrer Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 300,- Euro pro Person sowie der Betrag für die Reiserücktrittskostenversicherung (sofern gewünscht) fällig. Die Restzahlung muss bis spätestens 28 Tage vor Reiseantritt geleistet werden. Ihre Zahlung ist abgesichert über die Insolvenzversicherung bei der R+V Versicherung AG. Den entsprechenden Sicherungsschein erhalten Sie mit Ihrer Reisebestätigung.

Ich erkläre mich einverstanden, dass der Reisepreis von **gintatour GmbH** als Veranstalter der Reise abgebucht wird:

Konto. Nr......**bei der**.....**BLZ**.....

Stattdessen werde ich die Anzahlung bzw. Restzahlung zu den genannten Terminen auf das Konto der gintatour GmbH überweisen:

Konto. Nr. 439 6644 Commerzbank Schwäbisch Gmünd BLZ 613 400 79

Mit meiner Unterschrift trete ich auch gleichzeitig für die Anmeldung aller von mir oben genannten Personen verbindlich ein und anerkenne für alle die Zahlungs- und Reisebedingungen des Veranstalters.

Ort/Datum

Unterschrift

Reiseveranstalter: **gintatour GmbH, Schwäbisch Gmünd**

Mindestteilnehmerzahl : **35 Personen**

REISEBEDINGUNGEN (Auszug)

Gerne senden wir Ihnen auf Wunsch die ausführlichen Reisebedingungen zu.

Abschluss des Reisevertrages

Bitte nehmen Sie Ihre Anmeldung baldmöglichst schriftlich mit dem beigefügten Formular vor.

Der Kunde hat für alle Vertragspflichten von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Zahlung des Reisepreises

Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen von gintatour, dem Gruppenauftraggeber und/oder dem Gruppenverantwortlichen nur gegen Aushändigung des Sicherheitsscheins im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB gefordert oder angenommen werden. Bei Gruppenreisen kann ein Sicherheitsschein, der für die ganze Gruppe gilt, auch dem Gruppenauftraggeber zur treuhänderischen Verwahrung für die Teilnehmer übergeben werden. Vor der vorstehend geregelten Aushändigung des Sicherheitsscheins ist der Kunde zu keinerlei Zahlungen an gintatour verpflichtet.

Mit Vertragsschluss ist eine Anzahlung in Höhe von maximal 15% des Reisepreises pro Reiseteilnehmer, zur Zahlung fällig. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, sofern der Sicherheitsschein übergeben ist.

Stornokosten (Rücktrittskosten) sind sofort zahlungsfällig.

Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von gintatour nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Gintatour ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. gintatour wird sich um Erstattung ersparter Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. gintatour bezahlt an den Kunden die jeweiligen Beträge zurück, sobald und soweit sie ihm vom Leistungsträger erstattet wurden.

Rücktritt durch den Veranstalter

gintatour kann vor Reisebeginn bei Nichterreichen vom Reisevertrag zurücktreten, wenn sie

a) bei unterschiedlichen Mindestteilnehmerzahlen für die von ihm ausgeschriebene Reise die jeweilige Mindestteilnehmerzahl in der konkreten Reiseaus-schreibung angegeben oder

b) bei einer für alle oder eine deutlich bezeichnete Art von Reisen einheitlichen Mindestteilnehmerzahl, diese in einem allgemeinen Hinweis gut lesbar bezeichnet hat.

Der Rücktritt ist spätestens bis 4 Wochen vor Reisebeginn zu erklären. gintatour ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber gintatour zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert gintatour den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann gintatour, sofern der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

gintatour hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden für diese Reise (in Abänderung zu unseren allgemeinen Reisebedingungen) wie folgt berechnet.

Ab Buchungsdatum	
bis 90 Tage vor Reiseantritt	100,- €
89 - 46 Tage vor Reiseantritt	15%
45 - 30 Tage vor Reiseantritt	30%
29 - 16 Tage vor Reiseantritt	50%
15 - 01 Tag vor Reiseantritt	80%
am Reiseantrittstag oder bei Nichtantritt der Reise	100%

Reiseveranstalter

gintatour
Ges. für internat. Touristik mbH
Türlesteg 18
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon : (07171) 604 52 59
Telefax : (07171) 604 52 58

